

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Bestellung

Bestellungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Bestellungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

### Preisstellung

Von uns angegebene Preise enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird zu dem am Tage der Leistungserfüllung gültigen Steuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

Grundlage unseres Angebots sind, soweit zutreffend, die am Tag der Angebotserstellung gültigen Metallnotierungen. Wir behalten uns eine Preisanpassung auf die aktuelle Notierung zum Datum des Eingangs der Bestellung vor.

Die Preise gelten ab Werk. Die Verpackung und sonstige anfallende Aufwände werden zu Selbstkosten berechnet.

Im Preis enthalten sind ausschließlich die im Angebot/Leistungsverzeichnis aufgeführten Lieferungen und Leistungen.

### Lieferbedingungen

Unseren Lieferungen und Leistungen liegen ergänzend die "Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie (Grüne Lieferbedingungen - GL)", Stand Juni 2011 zugrunde. Diese stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung. Hiervon abweichende Regelungen und Geschäftsbedingungen gelten nur, soweit sie ausdrücklich schriftlich vereinbart oder von uns anerkannt werden.

### Erbringung von Leistungen

Durch den AG als Teil eines Auftrags angeführte Normen und sonstige auftragsrelevante oder für den AN verbindliche Regelungen sind dem AN kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Bei Änderungen ist der AN vom AG über neue Versionen dieser Dokumente zu informieren.

### Zahlungsbedingungen

Insofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum und Lieferung oder Leistungserbringung zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer ohne Abzug frei Zahlstelle der G&P GmbH zu leisten. Der Zeitpunkt der Leistungserbringung ist die Übergabe bzw. die Wiederinbetriebnahme des Systems, welche durch Unterschrift durch den AG oder seines Vertreters bestätigt wird.

Verzögert sich die Lieferung oder Übernahme aus vom Besteller zu vertretenden Gründen, gilt die Lieferung mit der Anzeige der Versand- oder Betriebsbereitschaft als erfolgt. Vorstehende Zahlungsbedingungen gelten vorbehaltlich einer dem Auftragswert angemessenen Bonität. Gelieferte Waren und Erzeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der G&P GmbH.

### Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren und Erzeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

### Gewährleistung

Für eine einwandfreie Funktion der gelieferten Teile, im Rahmen der vereinbarten Beschaffenheit, leisten wir in der Weise Gewähr, dass alle Teile, nach unserer Wahl, nachgebessert oder ersetzt werden, die innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme spätestens jedoch 18 Monate nach Versandbereitschaftsmeldung fehlerhaft werden, sofern der Fehler eindeutig durch uns zu vertreten ist.

Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung sowie Schäden durch unsachgemäße Behandlung bzw. Bedienung.

Der Käufer hat für einen ausreichenden und durchgehenden Versicherungsschutz ab Gefahrübergang zu sorgen.

Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie (Grüne Lieferbedingungen - GL)", Stand Juni 2011.

### Haftung

Der AG hat sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Wartung, Instandhaltung oder Instandsetzung die Leistung bzw. der Betrieb der relevanten Systeme des AG nach Absprache mit dem AN reduziert oder heruntergefahren wird, da ein grundsätzlich bestehendes Restrisiko eines beidseitig unverschuldeten Ausfalls der Systeme in keinem Fall vollständig ausgeschlossen werden kann. Der AG wird auf dieses Risiko ausdrücklich hingewiesen und nimmt diesen Hinweis mit Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages oder mit seiner Bestellung zur Kenntnis, insbesondere seine sich daraus ergebende Mitwirkungs- und Schadensminderungspflicht. Der AN wird keine Haftung für Schäden übernehmen, die im Falle eines beidseitig nicht zu vertretenden Schadensereignisses eintreten und deren Höhe auf der Nichtbeachtung der vorstehenden Mitwirkungs- und Schadensminderungspflicht beruht.

Der AN haftet aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich im nachfolgenden Umfang. Soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Der vorhersehbare, vertragstypische Schaden ist je Schadensfall auf maximal den Auftragswert ohne Umsatzsteuer beschränkt. Für mehrere Schadensfälle ist der vertragstypische, vorhersehbare Schaden in der Summe auf maximal das Doppelte des Auftragswertes ohne Umsatzsteuer beschränkt." Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Eine Haftung für daraus resultierende Folgeschäden wird ausgeschlossen.